

Allgemeines Informationsblatt zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Wofür brauche ich die Verpflichtungserklärung?

Wenn Sie geschäftlichen oder privaten Besuch aus dem Ausland bekommen, wird in der Regel eine Verpflichtungserklärung benötigt. Hierdurch können Ihre Gäste bei der Beantragung eines Visums gegenüber der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) nachweisen, dass für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland der Lebensunterhalt einschließlich ausreichendem Krankenversicherungsschutz sichergestellt ist.

Was bedeutet das für mich?

Mit der Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich für alle Kosten aufzukommen, die während des Aufenthaltes Ihres Gastes entstehen (können). Ob Sie in der Lage sind diese Kosten zu übernehmen, wird bei einer Bonitätsprüfung festgestellt. Hierbei müssen Sie Ihre gesamten finanziellen Verhältnisse offenlegen. Finanziell Leistungsfähig sind Sie nur dann, wenn Ihr Einkommen erheblich höher als Ihre Ausgaben oder finanziellen Verpflichtungen ist.

Kann jeder eine Verpflichtungserklärung abgeben?

Wenn sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II bzw. Harz IV) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) beziehen, können Sie **keine** Verpflichtungserklärung abgeben.

Was muss noch beachtet werden?

Auch wenn Sie sich durch die Verpflichtungserklärung dazu verpflichtet haben, dass Sie für alle Kosten während des Aufenthaltes Ihres Gastes aufkommen, ist es erforderlich, dass Ihr Gast gegenüber der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) den Abschluss einer Reisekrankenversicherung nachweist.

Bei der Verpflichtungserklärung handelt es sich um eine selbstschuldnerische Erklärung und die Abgabe der Verpflichtungserklärung darf nur persönlich erfolgen. Sie können sich hierbei nicht vertreten lassen oder eine Vollmacht vorlegen.

Sie können nur dann in Köln eine Verpflichtungserklärung erhalten, wenn Sie in Köln wohnen und angemeldet sind.

Sollte die Verpflichtungserklärung über eine Firma, ein Unternehmen oder ein Verein abgegeben werden, muss der Geschäfts- oder Vereinssitz in Köln sein.

Wie kann ich eine Verpflichtungserklärung abgeben?

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- **Abgabe der Antragsunterlagen zur Prüfung und spätere Abholung nach Terminabsprache.**

Hierbei können Sie alle notwendigen Originalunterlagen in einem Umschlag am Infopoint der Ausländerabteilung abgeben. Die Unterlagen werden dann intern geprüft und im Anschluss daran werden Sie darüber informiert, dass die Unterlagen zur Abholung bereitliegen und es wird ein Termin mit Ihnen vereinbart. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Abgabe der Unterlagen Ihre Telefonnummer und / oder Ihre sonstige Erreichbarkeit angeben!

Für die Unterschrift und Aushändigung der Unterlagen werden mindestens 10 Minuten benötigt. Die interne Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche.

- **Übersendung der Antragsunterlagen per E-Mail und spätere Abholung nach Terminabsprache**

Sie können die notwendigen Unterlagen als Datei auch per Mail an das E-Mail-Postfach

auslaenderamt-bonitaet@stadt-koeln.de

senden und es findet ebenfalls eine interne Prüfung statt. Nach Abschluss der Prüfung und Ausstellung der Verpflichtungserklärung wird mit Ihnen ein Termin zum Abgleich der Originalunterlagen und Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung gemacht.

Für den Abgleich der Originalunterlagen, die Unterschrift und Aushändigung der Unterlagen werden mindestens 15 Minuten benötigt. Die interne Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine Woche.

- **Terminvereinbarung über die Hotline**

Unter der Rufnummer 0221 / 221-27500 besteht die Möglichkeit einen Termin zu vereinbaren. Zum vereinbarten Termin bringen Sie die notwendigen Unterlagen mit und es wird vor Ort eine Verpflichtungserklärung ausgestellt. Aufgrund der Vielzahl der Terminanfragen, gibt es bei der Terminvergabe eine Wartezeit von mindestens 6 bis 8 Wochen.

Für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung einschließlich der Bonitätsprüfung werden mindestens 30 Minuten benötigt. Eine Terminvergabe ist lediglich nachmittags möglich.

- **Vorsprache ohne Termin zu den freien Sprechstunden**

Montags bis freitags besteht vormittags die Möglichkeit eine Verpflichtungserklärung ohne vorherige Terminabsprache abzugeben. Sie bringen die notwendigen Unterlagen im Original mit und es wird vor Ort eine Verpflichtungserklärung ausgestellt. Hierbei wenden Sie sich bitte an den Infopoint der Ausländerbehörde in der 4. Etage des Dienstgebäudes. Dort erhalten Sie eine Wartemarke.

Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass nur eine begrenzte Anzahl an Wartemarken pro Tag ausgehändigt werden kann. Die Ausländerabteilung kann Ihnen nicht zusichern, dass Sie an dem Tag Ihrer Vorsprache eine Wartemarke erhalten können.

Auch wenn Sie eine Wartemarke erhalten haben, kommt es unter Umständen zu langen Wartezeiten.

Für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung einschließlich der Bonitätsprüfung werden mindestens 30 Minuten benötigt.

Welche Unterlagen brauche ich für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung?

Wir empfehlen Ihnen, folgende **Unterlagen im Original** mitzubringen:

Allgemeine Unterlagen

- Personalausweis bzw. Reisepass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis von mindestens 6 Monaten bzw. Niederlassungserlaubnis
- Antragsformular vollständig ausgefüllt und **unterschrieben**
- Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro
- Kontoauszüge von den letzten 3 Monaten
- Nachweis über die Höhe der Miete (z.B. aktueller Kontoauszug). Bei Eigentum sind Nachweise über das Eigentum (z.B. Grundbuchauszug) und die monatliche Belastungen vorzulegen (z.B. Kontoauszüge)
- Unterlagen über sonstige Ausgaben (z.B. Versicherungen, Auto, Lebensversicherung, Zusatzkrankenversicherung, etc.)
- Unterlagen über Unterhaltsleistungen (z.B. für Kinder, geschiedene Ehegatten, etc.)
- In besonderen Einzelfällen kann es vorkommen, dass zur Prüfung Ihrer Bonität, die Vorlage einer Schufaauskunft erforderlich wird. Dies kann leider nicht im Vorfeld festgestellt werden, sondern ergibt sich erst bei Ihrer persönlichen Vorsprache. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Fall eine erneute Vorsprache erforderlich wird. Schufa-Bonitätsauskunft

Unterlagen für Angestellte und Arbeiter

- Verdienstabrechnungen aus den letzten 6 Monaten
- Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe, ob das Arbeitsverhältnis unbefristet, befristet und/oder gekündigt ist

Unterlagen für selbständig Erwerbstätige oder Freiberufler

- Letzter Steuerbescheid
- Aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters über Reinerlös
- Aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters über die zukünftigen Gewinnerwartungen
- Nachweise über private Krankenversicherung (Versicherungsvertrag und aktueller Kontoauszug)
- Nachweise über private Rentenversicherung (Versicherungsvertrag und aktueller Kontoauszug)

Zusätzlich sind für Einzelunternehmer / Firmen / Vereine oder Freiberufler als Verpflichtungsgeber Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug, Haftungserklärung für den Gast auf Firmenbriefkopf erforderlich.

Abhängig von Ihren persönlichen Verhältnissen, kann es im Einzelfall sein, dass noch weitere Unterlagen erforderlich sind. Dies kann aber nur bei der tatsächlichen Prüfung festgestellt werden.

Besondere Hinweise für Einzelunternehmer, Firmen, Vereine und Freiberufler

Wenn Einzelunternehmer, Firmen, Vereine oder Freiberufler eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten, sind **noch folgende weitere Unterlagen** erforderlich:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregisterauszug
- Haftungserklärung für den Gast auf Firmenbriefkopf

Haben Sie bereits in den vergangenen 6 Monaten eine Verpflichtungserklärung abgegeben und es wurde bereits Ihre Bonität geprüft?

Wenn Sie bereits in den vergangenen 6 Monaten eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben und Ihre Bonität hierbei schon geprüft wurde, kann auf eine erneute Bonitätsprüfung verzichtet werden. Hierbei wird dann auf der Verpflichtungserklärung vermerkt, dass Sie Ihre Bonität glaubhaft gemacht haben. Sie sollten sich in diesem Fall immer vorab bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) erkundigen, ob das für die Einreise ausreichend ist. Ansonsten führen wir gerne eine erneute Bonitätsprüfung durch. Bitte bringen Sie hierfür die zuvor genannten Unterlagen mit.

Was passiert, wenn die Bonität nicht gegeben ist?

Sollte die Prüfung der Unterlagen ergeben, dass Ihre Bonität nicht gegeben ist, können Sie eventuell eine Kautions (Sicherheitsleistung) hinterlegen, um die Verpflichtungserklärung zu erhalten. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Können Sie keine Kautions hinterlegen, dann besteht die Möglichkeit, dass Ihr Gast selber eine Kautions bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) hinterlegt. Hierzu sollte die Person, die Sie einladen möchten, sich an die zuständige deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) wenden.

Wo ist die zuständige Stelle?

Die zuständige Stelle zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung befindet sich im

Amt für öffentliche Ordnung
Ausländerabteilung
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln.

Falls Sie ohne Termin vorsprechen sollten, werden Sie darum gebeten, sich zuerst an den Infopoint der Ausländerbehörde auf der 4. Etage zu wenden.